

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Stärkung des Schutzes der Böden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Böden sind Lebensraum und Lebensgrundlage für Menschen, Pflanzen, Tiere und zahlreiche Mikroorganismen. Durch praktisch unbegrenzte nicht-nachhaltige Formen der Bodennutzungen werden Böden, insbesondere in ihren ökologischen Funktionen, in unterschiedlichem Ausmaß geschädigt. Die weltweit zunehmenden Bodenbelastungen bedingen Bodendegradationen, die in trockenen Klimazonen zur Desertifikation führen und somit das Klimasystem empfindlich beeinflussen können. Degradation ist die Veränderung des natürlichen Profils eines Bodens durch Wasser- und Winderosion sowie Störungen des biologischen und stofflichen Gleichgewichts, verursacht durch Verdichtung, Versiegelung und Stoffeinträge. Das Fortschreiten der weltweiten Bodendegradation durch menschliche Eingriffe muss aufgehalten werden.

Eine Reihe supra- und internationaler Initiativen und Maßnahmen, die den Bodenschutz direkt oder indirekt betreffen, wurden bereits ergriffen. Die wichtigsten werden nachfolgend erwähnt.

Die Welternährungsorganisation (FAO) verabschiedete 1981 eine Weltbodencharta (World Charter of Soils), die Leitlinien für eine nachhaltige Land- und Bodenbewirtschaftung festlegt.

In der Agenda 21 der UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro (1992) wurde in Kapitel 10 ein erstes integriertes Konzept „für die Planung und Bewirtschaftung der Bodenressourcen“ beschlossen. Dieser Ansatz wurde von der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) weiterverfolgt. Als ein Themenschwerpunkt für das Jahr 2000 wurde die integrierte Planung und Bewirtschaftung der Landressourcen („Integrated Planning and Management of Land Resources“) vorgesehen.

Von Bedeutung für den Schutz der Böden sind weiterhin die Erkenntnisse und Ergebnisse der UN-Weltkonferenz „Habitat II“, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen („Klimakonvention“) und die UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung („Wüstenkonvention“) von 1996 für den Bereich der ariden, semiariden und trockenen subhumiden Zonen.

Europäische Initiativen:

Das Ministerkomitee des Europarates hat bereits 1972 die Charta zum Schutz des Bodens beschlossen und diese 1992 aktualisiert.

Zahlreiche EG-Richtlinien (z. B. zum Schutz von Luft, Wasser, Natur, über Abfall, Klärschlamm, Chemikalien), Gemeinschaftsstrategien und Aktionsprogramme tragen direkt oder indirekt zum Schutz der Böden bei.

Der 1998 in Bonn erstmals zum Thema Bodenschutzpolitiken in der Europäischen Union durchgeführte Workshop hat einen ersten Überblick über die verschiedenen Bodenprobleme und die existierenden und geplanten Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes in über 20 Staaten geliefert. Die gemeinsamen Ansichten wurden im „Bonner-Memorandum“ festgehalten. Darin wurde u.a. vereinbart, dass die begonnenen Arbeiten im Rahmen eines „Europäischen Bodenforums“ kontinuierlich fortgesetzt werden.

Das erste Treffen des „Europäischen Bodenforums“ fand im November 1999 in Berlin statt. Im Ergebnis wurde ein Lenkungsausschuss gegründet mit der Aufgabe, das zweite Forum fachlich-inhaltlich vorzubereiten.

Ziel dieser Bemühungen zum Schutz des Bodens muss der nachhaltige Umgang mit allen Arten von Böden zur Erhaltung der vielfältigen natürlichen und nutzungsrelevanten Bodenfunktionen sein. Dabei müssen die ökologischen Bodenfunktionen, insbesondere die Funktion der Böden als Lebensraum für eine Vielzahl von Organismen, als den Bodennutzungsfunktionen mindestens gleichrangig behandelt werden. Alle Bodennutzungen müssen standortangepasst erfolgen, der Verlust der Bodensubstanz muss weitmöglichst verhindert und die Versiegelung der Bodenoberfläche auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden.

Von vorrangiger Bedeutung ist es, das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung und Schutzbedürftigkeit der Böden als wichtige Lebensgrundlage zu fördern, um einen sorgfältigeren Umgang mit der wichtigen Ressource Boden zu erreichen.

Die voranstehend umrissene grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Bodenschutzpolitik bietet vielfältige Möglichkeiten, zu substanziellen Fortschritten bei der nachhaltigen Stärkung des Schutzes der Böden zu gelangen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- die Bedeutung der Böden als Grundlage des Lebens von Menschen, Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen angemessen Rechnung zu tragen und die Verringerung oder Vermeidung der Bodendegradation als dringende Aufgabe voranzubringen;
- Initiativen zur Weiterentwicklung der Bodenschutzpolitik auf allen Ebenen zu ergreifen und bestehende Initiativen aktiv und mit Nachdruck fortzusetzen;
- die geplanten Programme der Kommission für nachhaltige Entwicklung, des Verwaltungsrates des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) sowie die begonnenen Arbeiten zur Umsetzung der Wüstenkonvention weiterhin tatkräftig zu unterstützen;
- darauf hinzuwirken, dass über Staatsgrenzen hinweg eine Vereinheitlichung des Verständnisses von Bodenbelastungen und Bodengefährdungen erfolgt sowie geeignete Lösungskonzepte erarbeitet werden, die zu einer angemessenen Integration von Bodenschutzbelangen in alle Politikbereiche führt;

- sich dafür einzusetzen, dass national und international vorhandene organisatorische und personelle Strukturen zur Unterstützung der Verwirklichung der genannten Ziele ausgeschöpft werden;
- die Forschungsanstrengungen über die Ursachen der Bodendegradation und ihrer Behebung zu intensivieren;
- im Rahmen einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Konzepte zum Schutz der Böden und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs zu erarbeiten;
- die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit und der verantwortlichen Akteure über die Bedeutung und die zunehmenden Gefährdungen der Böden zu intensivieren, um auf allen Ebenen den nachhaltigen Umgang mit der natürlichen Ressource Boden schnellstmöglich zu erreichen;
- einmal pro Legislaturperiode, erstmals spätestens bis zur Sommerpause des Jahres 2003, einen Bericht über die erzielten Fortschritte im Bereich des Bodenschutzes dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Berlin, den 25. Januar 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

